



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
der Gemeinde Eitorf
z.Hd. Herrn Derscheid
Markt 1
53783 Eitorf



Datum: 21.05.2012

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

33-9.100.0061-65

Auskunft erteilt:

Elke Deling

elke.deling@bezreg-

koeln.nrw.de

Zimmer: B 271

Telefon: (0221) 147 - 2367

Fax: (0221) 147 - 4181

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn bis

Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:

donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

(weitere Termine nach

Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:

WestLB, Düsseldorf

BLZ 300 500 00,

Kontonummer 965 60

IBAN:

DE34300500000000096560

BIC: WELADED

Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz -II- 6-0228.22900 vom 15.08.2008 in der Fassung der Änderung vom 04.01.2012 veröffentlicht im Mbl. Nr. 11/2012 Seite 223

Ihre Anträge vom 12.11.2011

Anlage: Aktuelles Antragsformular

Sehr geehrter Herr Dr. Storch, sehr geehrter Herr Derscheid,

die o.g. Richtlinie wurde mit Wirkung vom 01.05.2012 geändert. Nach Ziffer 5.2.1 beträgt die Höhe der Förderung nunmehr 75% entweder des festgestellten Fehlbetrages i.S. der Ziff. 2.1.1 (Wirtschaftlichkeitslücke), der förderfähigen Kosten nach Ziff. 2.2. (Verlegung von Leerrohren) oder der zuwendungsfähigen Kosten gem. Ziff. 2.3 (Planungskosten). Der Fördersatz beträgt auch dann 75 %, wenn der Zuwendungsempfänger die Investition i.S. der Nummer 2.1.2 selbst durchführt.

Die Förderhöchstgrenzen von 45.000,-€ bei Planungen und 180.000,-€ bei den übrigen Maßnahmen gelten unverändert.

Da eine Bewilligung nur noch aufgrund der jetzt geänderten Richtlinie mit dem nunmehr geltenden Fördersatz erfolgen kann, muss der Förderantrag von Ihnen neu gestellt werden.

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Datum: 11.05.2012

Seite 2 von 3

Ich bitte daher, den Förderantrag/die Förderanträge mit dem beigefügten aktuellen Antragsformular kurzfristig erneut zu stellen.

Die hier bereits zu den Anträgen vorliegenden Unterlagen müssen derzeit nicht erneut eingereicht werden.

Da die Zustimmung durch die Obere Kommunalaufsicht meines Hauses Voraussetzung für eine spätere Zuwendung ist, bitte ich sicher zu stellen, dass der nunmehr notwendige erhöhte Eigenanteil (bei mehreren Anträgen je Antrag) im Haushalt berücksichtigt wurde. Eine entsprechende Bestätigung ist vorzulegen.

Aufgrund der Auflösung des Landtages am 14.03.2012 und der damit erforderlichen Neuwahl am 13.05.2012 besteht aktuell keine Möglichkeit Bewilligungen im Bereich der Breitbandförderung nach der o.g. Richtlinie auszusprechen. Bisher wurde nicht nur der Haushaltsentwurf für 2012 nicht verabschiedet; vielmehr hat das Parlament den Entwurf abgelehnt. Aus diesem Grund ist zur Verabschiedung eines Etats für 2012 ein neues Gesetzgebungsverfahren notwendig. Mit der Verabschiedung eines Haushaltes für 2012 ist voraussichtlich nicht vor Mitte des Jahres zu rechnen, so dass über die Haushaltsmittel für eine Förderung der Breitbandversorgung erst in der zweiten Jahreshälfte verfügt werden kann. Ich bitte daher ggfs. um Mitteilung, welche Bindungsfrist der Netzanbieter für das von Ihnen ausgewählte Angebot zugesagt hat.



Datum: 11.05.2012
Seite 3 von 3

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.
Hinsichtlich des Einsatzes der Fremdmittel hat Frau Reinhardt beim
Ministerium nachgefragt. Wir werden Sie unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


gez. Deljng